

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

VORLAGE

Nr. 4-1843/14-V

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss	10.03.2014
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	10.04.2014
Kreistag	28.04.2014

Einreicher: Landrätin

Betr.: Sportförderung
Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. - Personalkostenzuschuss

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie vom 13.12.2012 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 37 vom 17.12.2012), auch künftig den Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. in seiner Arbeit zu unterstützen und stellt hierzu einen Zuschuss zur Projektförderung als Anteilsfinanzierung zur Verfügung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den geschlossenen Zuwendungsvertrag vom 20.12.2012 zu verlängern.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen

Ansatz (2015 und Folgejahre): 60.000 €

Finanzierung durch:

Produktkonto:	421010.531830
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung des Sports
Produktverantwortung:	Herr Dornquast
Konto-Ansatz:	60.000 €
noch verfügbare Mittel:	60.000 €

Luckenwalde, den 20.05.2014

W e h l a n

Sachverhalt:

Seit vielen Jahren unterstützt der Landkreis auf Grundlage seiner Sportförderrichtlinie den Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. bei der Sicherstellung der satzungsmäßigen Aufgaben. Erstmals seit dem Bestehen wird der Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. mittels Zuwendungsvertrag planungssicher durch den Kreistag unterstützt. Der Zuwendungsvertrag vom 20.12.2012 gilt für ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres, wenn keine der Vertragsparteien der Verlängerung schriftlich widersprochen hat.

Die entsprechenden Mittel werden seit 1996 jährlich über den kreislichen Haushalt bereitgestellt, so dass auch zukünftig davon ausgegangen wird, dass seitens des Landkreises Teltow-Fläming großes Interesse an der Fortführung des Zuwendungsvertrages besteht.

Das außerordentliche Kündigungsrecht (§10 Abs. 5 des Vertrages) bleibt davon unberührt.